

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2024/080**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	06.05.2024	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	06.06.2024	Beschlussfassung			

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Agri-PV Sankt Johanneseschle“ - Einleitungsbeschluss

I. Beschlussantrag

Für den im Lageplan Nr. 24-6 dargestellten Bereich wird das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Der Verwaltung liegt ein Antrag zur Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage auf einer ca. 4,4 ha großen Fläche östlich der Bundesstraße B 30 vor. Unter Agri-PV wird die Mehrfachnutzung Landwirtschaft und PV-Nutzung verstanden. Die Anlage soll über das EEG gefördert werden und unterliegt daher hohen Qualitätsstandards. Zur Realisierung des Vorhabens soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden, Eigentümer und Projektentwickler haben den hierfür erforderlichen Antrag gestellt.

2. Ausgangssituation

Vor dem Hintergrund des andauernden Ukrainekrieges, des fortschreitenden Klimawandels und des hohen Energiebedarfs der Stadt Biberach, wurde eine Standortanalyse für Freiflächen Photovoltaikanlagen erarbeitet (Drucksachen Nrn. 2020/250, 2022/089). Die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen zur Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien entspricht den politischen Zielsetzungen, auch zur Energieautarkie. Die Stadt Biberach möchte die Entwicklung insbesondere von Agri-Photovoltaikanlagen aus folgenden Gründen besonders fördern:

a) Multifunktionalität der Landnutzung: Landwirte können neben ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit erneuerbare Energie erzeugen.

b) Nachhaltigkeit und Umweltschutz: Die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien verringert den CO₂-Fußabdruck der Landwirtschaft und unterstützt Klimaziele, ohne zusätzliche Flächen zu beanspruchen.

c) Stadtentwicklung und Energiewende: Durch die Förderung von Agri-PV-Anlagen kann die Stadt Biberach ihre Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien vorantreiben und zur lokalen Energieversorgungssicherheit beitragen.

d) Diversifizierung der Einkommensquellen für Landwirte, z.B. durch den Direktverkauf des erzeugten Solarstroms.

Insgesamt kann die Förderung von Agri-PV-Anlagen sowohl ökonomische als auch ökologische Vorteile bieten und zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

3. Vorhaben

Das private Pilotprojekt der Fa. Energiewerk/Ulm stellt einen bedeutenden Schritt in Richtung nachhaltiger Energieerzeugung dar. Durch die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen für die Solarenergiegewinnung können Synergien zwischen Landwirtschaft und erneuerbaren Energien geschaffen werden. Für dieses Vorhaben liegen der Stadt ein Antrag und ein Konzept für die Umsetzung des Vorhabens vor (siehe Anlagen 2 und 3). Der Stromanschluss ist ebenfalls gesichert (siehe Anlage 4).

Die Ziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Agri-PV Sankt Johanneseschle" sind unter anderem:

- Die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Nutzung landwirtschaftlicher Flächen zur Solarenergiegewinnung.
- Die Berücksichtigung von landschaftsplanerischen und naturschutzfachlichen Belangen.

4. Beurteilung der Verwaltung

Der Standort ist nicht im Flächennutzungsplan enthalten und wurde daher nochmals geprüft. Konkrete Hinderungsgründe gegen die Ausweisung der Fläche bestehen unter der Voraussetzung, dass eine Agri-PV-Anlage realisiert wird, nicht. Die Verwaltung befürwortet daher das Projekt. Neben der Aufstellung eines eng am Projekt orientierten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wäre daher in 2025 im Rahmen der 2. FNP-Änderung eine entsprechende Sonderbaufläche in den FNP 2035 aufzunehmen.

Im FNP 2035 wurde bereits in Stafflangen auf Antrag des Ortschaftsrates ein vergleichbarer Standort mit dem Ziel einer Agri-PV-Anlage im Umfang von 8,4 ha ausgewiesen. In der Zwischenzeit zeichnet sich ab, dass diese Fläche in der beschlossenen Größe mangels wirtschaftlichen Netzanschlusses nicht umsetzbar sein wird. Aus diesem Grund wird im Zuge der Entscheidung über die FNP-Änderungen im Jahr 2025 zu entscheiden sein, ob die Fläche „Waldberg“ in Stafflangen als Kompensation im Gegenzug herausgestrichen wird.

5. Kosten und Finanzierung

Die Planung wird über ein externes Büro abgewickelt, alle Kosten sind vom Projektentwickler zu tragen.

6. Weiteres Vorgehen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sankt Johanneseschle“ soll im Parallelverfahren zur 2. Änderung des FNP 2035 aufgestellt werden. Als Bearbeitungszeitraum sind die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen.

Roman Adler

- Anlage 1 - Lageplan Nr. 24-6_Agri-PV Sankt Johanneseschle
- Anlage 2 - Antrag Aufstellung_Agri-PV Sankt Johanneseschle
- Anlage 3 - Konzept Agri-PV Sankt Johanneseschle - Energiewerk Ulm
- Anlage 4 - EWA Netzverknüpfungspunkt Flst Nr 5498